



Behnke Baumpflege GmbH • Lüttelbrachter Straße 114 • 41379 Brüggen

An die
Gemeindeverwaltung Brüggen
Planung / Bauen / Technik
Herr Thomas Gotzen
Klosterstraße 38

41379 Brüggen

Behnke Baumpflege GmbH
Lüttelbrachter Straße 114
41379 Brüggen

fon 0 21 63. 1 01 63
fax 0 21 63. 1 02 63

info@baumpflege-behnke.de
www.baumpflege-behnke.de

Brüggen, den 07.03.2019

Stellungnahme zur Baumbewertung

Am 06.03.2019 wurden durch unsere Mitarbeiter Herrn Clenet und Frau Berzins 26 Bäume entlang der geplanten Baumaßnahme Borner Straße, sowie ein Baum an der Grenze zum Alten Postweg einer fachlichen Inaugenscheinnahme unterzogen und begutachtet.

Ziel der Untersuchung ist die Feststellung der Erhaltungswürdigkeit der Bäume im Rahmen geplanter Baumaßnahmen.

Bei den Bäumen handelt es sich um zwei Alteichen im Alter von etwa 90 – 150 Jahren, fünf Linden im Alter von etwa 80 Jahren, neun Eichen im Alter von etwa 40 Jahren, zehn Spitzahorne im Alter von etwa 30 Jahren, sowie einer Platane am Alten Postweg im Alter von etwa 80 Jahren.

Die Grunddaten und Schäden der Bäume wurden in einem digitalen Baumkataster erfasst und fotografisch dokumentiert.

Alteiche am Kreisverkehr: Der Baum zeigt eine leicht verminderte Vitalität, ist aber als erhaltenswert einzustufen. Ob die Erhaltung des Baumes im Rahmen der geplanten Baumaßnahme umsetzbar ist, ist fraglich. Die Lebenserwartung des Baumes ist als mittelfristig einzustufen.

Alteiche Ecke Vennmühlenweg: Diese Eiche ist in jedem Fall erhaltenswert. Bei Einhaltung aller Regelwerke, wie der DIN 18920 und der RAS LP4, sollte die Erhaltung des Baumes möglich sein. Hier sollte zur Schadensbegrenzung der Einbau einer Wurzelbrücke, laut RAS LP4, in Betracht gezogen werden. Die Lebenserwartung des Baumes ist als mittel- bis langfristig einzustufen.

Linden vor den Gebäuden 43-43d: Diese Linden wurden bereits im Rahmen vorhergehender Maßnahmen im Wurzelraum erheblich geschädigt. Sie konnten diese Schäden aber gut kompensieren und sind somit erhaltenswürdig. Bei Einhaltung aller Regelwerke, wie der DIN 18920 und der RAS LP4, sollte die Erhaltung der Bäume möglich sein. Die Lebenserwartung der Bäume ist als mittel- bis langfristig einzustufen.

Eichen zwischen Hagenkreuzweg und Jakob-Schlüter-Weg: Bis auf Baum Nr. 7 zeigen diese Eichen keine nennenswerten Vitalitätseinbußen und sind somit erhaltenswert. Auch hier sollte unter Berücksichtigung der RAS LP4 und der DIN 18920 der Wurzelraum der Bäume nach Möglichkeit erhalten bleiben. Bei den Bäumen Nr.3, Nr.4, Nr.5, Nr.10 und Nr.11 ist vor Beginn der Baumaßnahme

die Überprüfung der betroffenen Wurzelbereiche durch Anlegen eines Wurzelsuchgrabens empfehlenswert. Die Lebenserwartung der Bäume ist als langfristig einzustufen.

Ahorne zwischen Burgwall und Burgweiherplatz: Diese Bäume haben eine gute Vitalität, zeigen jedoch aufgrund von zu klein bemessenen Baumscheiben bereits jetzt Vergreisungserscheinungen. Zurzeit stocken die Bäume in etwa 1m breiten in die Länge gezogenen Baumscheiben, deren Untergrund offensichtlich erhebliche Verdichtungen aufweist. Dies hat zur Folge, dass die Bäume ihr Wurzelwerk oberflächennah oder sogar oberirdisch ausgebildet haben und dies nur im Bereich der bestehenden Baumscheiben. Sollten die Baumscheiben entsprechend der vorliegenden Planung verkleinert werden, würde dies zu einem erheblichen Verlust von für die Versorgung notwendigen Wurzelwerks führen. Auch kann, da es sich um statische wirksame Wurzeln handelt, die Standsicherheit der Bäume, nach Entfernen der Wurzeln, nicht mehr gewährleistet werden. Die Lebenserwartung der Bäume ist als mittelfristig einzustufen.

Platane am Alten Postweg: Der oberhalb einer Böschung stockende Baum zeigt keinerlei Vitalitätsmängel und ist in jedem Fall erhaltenswert. Die durch vorhergehende Schnittmaßnahmen entstandene Schäden, hat der Baum gut kompensiert und führen zu keiner Verminderung der Lebenserwartung. Die Lebenserwartung des Baumes ist als mittel- bis langfristig einzustufen.

Es ist davon auszugehen, dass der Baum mit dem Straßenkörper eine statische Einheit gebildet hat. Die Erneuerung des Straßenkörpers könnte eine Herabsetzung der statischen Integrität zur Folge haben. Im Rahmen der Straßenerneuerung sollte alles daran gesetzt werden, dieses Zusammenspiel nicht zu beschädigen. Es ist zu überlegen, ob nicht lediglich die Instandsetzung der Fahrbahndecke ausreichend ist. Sollte dies nicht möglich sein, ist jedoch in jedem Fall die Erhaltung der statisch wirksamen Wurzeln unter der Fahrbahndecke notwendig. Um zu klären, ob der Baum im Falle der Komplettsanierung weiterhin standsicher ist, sollte ein Zugversuch in Betracht gezogen werden.

Bei der Kontrolle wurde in dem Baum verkehrsgefährdendes Totholz festgestellt. Dieses ist zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sofort zu entfernen. Des Weiteren zeigt der Baum Anzeichen einer Massariainfektion und sollte dahingehend kontrolliert werden.

Lebenserwartung

Gruppierung nach gering, mittel und hoher Lebenserwartung

gering = mit einer Lebenserwartung bis ca. 10 Jahren

mittel = mit einer Lebenserwartung von 10 – 20 Jahren

hoch = mit einer Lebenserwartung über 20 Jahren

Fazit

Alle untersuchten Bäume haben, soweit keine weiteren schädigenden Einflüsse hinzukommen, eine zumindest mittelfristige, wenn nicht sogar langfristige Lebenserwartung.

Erfahrungsgemäß werden durch Straßenbaumaßnahmen erhebliche Schäden insbesondere am Wurzelraum der Bäume verursacht. Diese Schäden haben zumeist eine erhebliche Reduzierung der Lebenserwartung zur Folge.

Um die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf die Bäume möglichst gering zu halten ist eine Begleitung der Bäume im Rahmen der Baumaßnahmen unerlässlich. Dies sollte bereits im Rahmen der Planung erfolgen, so dass bereits vorab notwendige Maßnahmen zum Schutz der Bäume in die Planung der Baumaßnahme einfließen können. Regelwerke zum Schutz der Bäume sind zum einen die RAS-LP4 (1999) als auch die DIN 18920 (2014) sowie die ZTV-Baumpflege (2017).

Die Betreuung der Bäume sollte durch ein Fachunternehmen der Baumpflege, als ökologische Baubegleitung, erfolgen. Wie schon oben erwähnt sollte die ökologische Baubegleitung in alle, die Bäume betreffenden, Aspekte von der Planung bis zum Abschluss der Baumaßnahme, einbezogen werden. Wichtig ist hier, dass die Priorität bei Arbeiten im Umfeld der Bäume in jedem Fall auf deren Erhalt liegt. So sollte die Baubegleitung in jedem Fall uneingeschränkt weisungsbefugt sein. So dass bei eventuell entstandenen Schäden, oder wenn Schäden abzusehen sind, entsprechend in die Abläufe eingegriffen werden kann.

Behnke Baumpflege GmbH

Im Auftrag

Kaspar Clenet
(zertifizierter Baumkontrolleur)

Lageplan Bäume Borner Straße und Alter Postweg

